

Tankkarten von RMA Energy s.a. - ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Artikel 1 - Mit seiner Bestellung erklärt sich der Inhaber mit den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

Artikel 2 - Die dem Inhaber ausgehändigten Magnetstreifenkarten bleiben Eigentum der Gesellschaft ARS Exploitation SA. Ihre Gewährung unterliegt der alleinigen Entscheidung der Gesellschaft RMA Energy s.a., ohne dass diese ihre Entscheidung begründen muss.

Artikel 3 - Die Gesellschaft RMA Energy s.a. behält sich das Recht vor, dem Inhaber, der gegen die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt, die Nutzung seiner Karten zu entziehen, entweder durch eine vorübergehende Sperrung der Karten des Inhabers oder durch eine endgültige Sperrung.

Im Falle einer endgültigen Sperrung wird der Inhaber benachrichtigt und muss die von ihm gehaltenen Karten innerhalb von 15 Tagen abgeben.

Die RMA Energy s.a. stellt für jede Karte, die nicht innerhalb dieser 15-Tage-Frist eingezogen wird, einen Einheitspreis von 5 € (ohne MwSt.) in Rechnung.

Artikel 4 - Der Inhaber, der beschließt, die Nutzung der von ihm gehaltenen Karten einzustellen, muss RMA Energy s.a. schriftlich über das Datum der Einstellung informieren und die in seinem Besitz befindlichen Karten innerhalb von 15 Tagen nach diesem Datum abgeben.

RMA Energy s.a. stellt für jede Karte, die nicht innerhalb dieser 15-Tage-Frist zurückgegeben wird, einen Einheitspreis von 5 € (ohne MwSt.) in Rechnung.

Artikel 5 - Der Inhaber ist der einzige Verantwortliche für die ihm ausgehändigten Karten. Jeder Konsum oder Kauf, der mit einer seiner Karten getätigt wird, wird ihm in Rechnung gestellt. Er trägt die volle Verantwortung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung, die durch ihn oder eine von ihm zur Nutzung der von ihm gehaltenen Karten ermächtigte Person verursacht werden.

Artikel 6 - Bei Verlust oder Diebstahl ist der Inhaber verpflichtet, die Firma RMA Energy s.a. unverzüglich zu benachrichtigen, damit diese die verlorene(n) oder gestohlene(n) Karte(n) sperren kann. RMA Energy s.a. haftet nicht für den Verbrauch, der mit diesen Karten in der Zeit vor der Mitteilung des Verlustes oder Diebstahls getätigt wurde.

Artikel 7 - Der Ersatz jeder gestohlenen, verlorenen oder beschädigten Karte, unabhängig von der Ursache, wird dem Inhaber zu einem Stückpreis von 5€ zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Artikel 8 - Die Lieferung gilt mit der Übergabe der Waren durch den Spediteur oder Frachtführer an den Kunden als vollzogen. Im Falle der Abholung der Ware durch den Kunden gilt die Lieferung zum Zeitpunkt dieses Ereignisses als erfüllt. Teillieferungen sind zulässig. Die RMA Energy s.a. behält sich das Recht vor, die Lieferung der Waren an Mindestbedingungen zu knüpfen.

Artikel 11 - Die Rechnungspreise sind die Preise der am Tag des Kaufs gültigen Preisliste. Sie können sich aufgrund von Änderungen durch die RMA Energy s.a. oder ihre Lieferanten ändern.

Artikel 12 - Die dem Inhaber von RMA Energy s.a. auf die Verkaufspreise eingeräumten Sonderbedingungen liegen in seiner alleinigen Verantwortung. RMA Energy s.a. kann diese Sonderbedingungen jederzeit ohne Angabe von Gründen ändern.

Artikel 13 - Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist die Rechnung per Einzugsermächtigung netto ohne Abzug zahlbar. Wann immer es die Umstände erfordern, behält sich RMA Energy s.a. das Recht vor, eine andere Zahlungsweise oder andere Bedingungen vorzuschreiben.

Bei der Zahlung darf der Kunde von den Rechnungsbeträgen keine Beträge für Korrekturen abziehen, es sei denn, er ist im Besitz einer von RMA Energy s.a. ausgestellten Gutschrift.

Artikel 14 - Bei Nichtzahlung am Fälligkeitstag werden auf die geschuldeten Beträge von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung Zinsen in Höhe von 2% pro angefangenem Verzugsmonat erhoben.

Artikel 15 - Die Nichtbezahlung einer Rechnung bei Fälligkeit oder jede andere Untätigkeit des Kunden bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen berechtigt RMA Energy s.a. dazu, die Nutzung der Karten auszusetzen.

Artikel 16 - Jede Beschwerde im Zusammenhang mit der Lieferung ist unverzüglich durch einen Vermerk auf dem Originalexemplar des Lieferscheins mitzuteilen. Jeder Mangel, der bei der Lieferung nicht erkennbar ist, muss spätestens innerhalb von fünf Tagen nach seiner Entdeckung gemeldet werden, wobei RMA Energy s.a. die Möglichkeit haben muss, den behaupteten Mangel zu überprüfen. Die Erhebung einer Mängelrüge entbindet den Kunden nicht von der Pflicht, fällige Rechnungen zu bezahlen.

Artikel 17 - RMA Energy s.a. behält sich das Recht vor, seine Preise, Rabatte, Zahlungsfristen und andere Verkaufsbedingungen zu ändern.

Artikel 18 - Jeder eventuell entstehende Rechtsstreit unterliegt dem luxemburgischen Recht, die Parteien erkennen ausschließlich die Zuständigkeit des Gerichts in Diekirch an.